

Wahlprüfstein DIE LINKE

Marburger Bund Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Stuttgarter Straße 72
73230 Kirchheim/Teck

DIE LINKE zu den Fragend des Marburger Bundes Landesverband Ba-Wü

Medizinstudienplätze

1. Auch vor den Krankenhäusern macht der Fachkräftemangel nicht Halt. In vielen Kliniken in Baden-Württemberg fehlt es an Ärztinnen und Ärzten. Eine Möglichkeit, hier langfristig gegenzusteuern, stellt die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze dar. Die Kompetenz zur Schaffung neuer Studienplätze liegt bei den Ländern.

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Bund die Schaffung neuer Medizinstudienplätze finanziell in dem Maße unterstützt, sodass die Zahl der Medizinstudienplätze in Baden-Württemberg um mindestens 10% erhöht werden kann?

Nach Ansicht der LINKEN ist weniger die Zahl der Absolvent*innen, als vielmehr die bevorzugten späteren Spezialisierungen problematisch. Es ist daher sinnvoll, gegebenenfalls auch über spezielle Auswahlverfahren den Anteil für diejenigen Fachrichtungen zu erhöhen, die in der Versorgung gebraucht werden. DIE LINKE begrüßt daher die geplante Option für die Länder, eine Landarztquote einzurichten.

Prinzipiell fordert DIE LINKE ein stärkeres Engagement des Bundes für die Grundfinanzierung der Hochschulen, damit diese ausreichend Studienplätze bereitstellen können. Das bedeutet z.B. Verstetigung des Hochschulpaktes 2020 auf dem Niveau des Jahres 2017. Den Qualitätspakt Lehre will DIE LINKE durch eine über den Hochschulpakt 2020 hinausgehende langfristige Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen ersetzen. Ziel dieses Programms ist eine Reduzierung der Betreuungsquote von Studierenden pro wissenschaftlichem Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) auf 13 zu eins, wie es bereits in den 1980er Jahren bestand. Die Hälfte dieser Kosten, von geschätzten fünf Milliarden Euro, soll der Bund tragen, die andere Hälfte die Länder.

interkulturelles Trainingsprogramm

2. Aufgrund des Fachkräftemangels arbeiten immer mehr ausländische Kolleginnen und Kollegen in deutschen Krankenhäusern. Vertrauen spielt beim Verhältnis zwischen Arzt und Patient eine wichtige Rolle. Nicht nur das Erlernen der Sprache, sondern auch interkulturelle Kompetenzen sind maßgeblich für eine wirksame Behandlung von Patienten und ganz allgemein für das Gelingen von Integration.

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Bund ein interkulturelles Trainingsprogramm für ausländische Ärztinnen und Ärzte organisiert und finanziert?

Die Arzt-Patienten-Kommunikation ist nicht nur ein Schlüssel für den Therapieerfolg (Adhärenz), sondern auch zur Wahrung der Rechte der Patientinnen und Patienten wichtig (Behandlungsaufklärung). DIE LINKE begrüßt Trainingsprogramme zur Förderung einer guten Kommunikation. Da sie unerlässlich für eine fachlich und rechtlich einwandfreie Behandlung ist, sehen wir in erster Linie die Arbeitgeber in der Pflicht, diese zu gewährleisten und die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

3. Die Anzahl an Medizinstudentinnen und Ärztinnen nimmt stetig zu. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist insbesondere für Ärztinnen eine große Herausforderung. Dies zeigt sich z.B. auch darin, dass in den Führungsebenen in den Krankenhäusern immer noch sehr wenige Ärztinnen zu finden sind.

Was schlagen Sie vor, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen?

Für uns ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht vorrangig ein frauenpolitisches Thema. Wir müssen eine größere gesellschaftliche Akzeptanz für familiäre Sorgearbeit schaffen, auch wenn sie von Männern wahrgenommen wird. Das ist auch der Wunsch vieler Männer.

Unabhängig davon sind uns zwei Dinge besonders wichtig: Erstens brauchen wir eine gute Kita-Infrastruktur. Der Kitausbau steht vor großen Herausforderungen. Noch immer fehlen bis zu 350.000 Kitaplätze. Qualität, Umfang und Gebühren der Kinderbetreuung sind regional sehr unterschiedlich. Hier muss es flächendeckend zu Verbesserungen kommen, damit Kinder unabhängig von ihrem Wohnort vergleichbare Bedingungen in der Frühförderung und Betreuung vorfinden. Hierfür brauchen wir dringend ein Kitaqualitätsgesetz mit einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes auch an den laufenden Betriebskosten der Einrichtungen. Qualität in der Kinderbetreuung erfordert gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Daher setzt sich DIE LINKE auch für eine bessere Entlohnung der Beschäftigten ein. Daran wird DIE LINKE auch in der 19. Wahlperiode weiterarbeiten.

Zweitens - hierauf kann die Politik allerdings nur begrenzt einwirken - stellen wir fest, dass die realen Arbeitszeiten von Ärztinnen und Ärzten sehr hoch sind. Das hängt mit der Arbeitskultur zusammen. Es wird von vielen Ärztinnen und Ärzten erwartet, dass sie einen Einsatz zeigen, der kaum mit familiärer Sorgearbeit zu vereinbaren ist. Viele machen dies mit, nicht zuletzt auch bedingt durch die Aussicht auf Karrierechancen und auch durch die Möglichkeit, ein zusätzliches Einkommen zu erzielen. Es ist in hohem Maße Aufgabe und Pflicht der Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gute und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen zu bieten. Wenn der Marburger Bund dies konkret fordert, findet das unsere Unterstützung.

Personalvorgaben

4. Die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern sind verbesserungs bedürftig. Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz sind oftmals leider keine Ausnahmefälle, sondern die Regel. In der Pflege und im ärztlichen Dienst fehlt es an Personal.

Befürworten Sie verbindliche Personalvorgaben in der Pflege und im ärztlichen Dienst?

Wir haben dies bisher vielfach und mit Nachdruck für die Krankenhauspflege gefordert und auf die bundespolitische Agenda gesetzt. Wir sehen hier einen größeren Bedarf als im ärztlichen Dienst, da die Anzahl der Pflegekräfte im Verhältnis zu den Fallzahlen in den letzten 20 Jahren deutlich zurückgegangen ist. Im ärztlichen Bereich ist diese Entwicklung so nicht zu beobachten, deswegen war das für uns bislang nicht Priorität. Allerdings - siehe auch die Antwort auf die Frage zu der familienfreundlichen Ausgestaltung des Arztberufs - stellen wir auch fest, dass Erwartungen an ärztliche Arbeitszeitgestaltung nicht nur für die Familie, sondern auch für die eigene Gesundheit und sicher in zu vielen Fällen auch für die Gesundheit der Patientinnen und Patienten abträglich sein kann. Insofern sind wir offen für derartige Forderungen der Ärzteschaft.

Reform der Notfallversorgung

5. Die Patientenzahlen in den Notaufnahmen sind in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Der Marburger Bund hält eine Neustrukturierung der Notfallversorgung für unausweichlich und hat hierzu das beigelegte Positionspapier vorgelegt. Eine wie im Positionspapier vorgeschlagene, wirksame Reform der Notfallversorgung hängt natürlich maßgeblich von ihrer Finanzierung ab und ist mit den bisherigen Mitteln leider nicht umsetzbar.

Setzen Sie sich dafür ein, dass der Bund die notwendigen Finanzmittel für eine Reform der Notfallversorgung zur Verfügung stellt?

Die Notfallversorgung macht in besonderem Maße deutlich, dass die stationäre und die ambulante Versorgung gemeinsam geplant und organisiert werden müssen. Der kassenärztliche Notdienst kann vielerorts die Versorgung rund um die Uhr nicht sichern. Die Rettungsstellen werden von den Patientinnen und Patienten vermehrt in Anspruch genommen, obwohl sie dafür nicht ausgelegt sind und verschiedene Finanzierungsfragen daher noch wie vor offen sind. Für DIE LINKE ist es sinnvoll, zu einer sektorenübergreifend organisierten Notfallversorgung zu kommen, die Ressourcen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bzw. Versorgungszentren und die der Rettungsstellen/Notaufnahmen von Krankenhäusern sinnvoll miteinander verbinden und so die bestmögliche Versorgung für die Bevölkerung anbieten zu können.

Landesbasisfallwert

6. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg ist im Vergleich zu den Krankenhäusern in allen anderen Bundesländern deutlich schlechter. Eine der Ursachen hierfür stellt der geringe Landesbasisfallwert in Baden-Württemberg dar.

Setzen Sie sich dafür ein, dass der Landesbasisfallwert für Baden-Württemberg deutlich erhöht wird?

Wir sehen die DRGs als gescheitert an und wollen sie abschaffen. Sie haben viele Probleme mit sich gebracht, insbesondere falsche Anreize geschaffen, die die ärztliche Kompetenz für Diagnose und Therapie in Frage gestellt haben und zudem einen für alle Beteiligten ungesunden Wettbewerb der Krankenhäuser geschaffen.

Stattdessen fordern wir eine bedarfsdeckende krankenhausesindividuelle Finanzierung der Krankenhäuser. Nach § 1 KHG ist Sinn und Zweck dieses Gesetzes, die Finanzierung der bedarfsnotwendigen Krankenhäuser sicherzustellen. Dieses Ziel ist über ein Preissystem, wie die DRGs es sind, nicht zu erreichen. Die DRGs geben Durchschnittskosten wieder. Es liegt es in der Natur der Sache, dass einige Krankenhäuser über und andere unter dem Durchschnitt liegen. Alle Krankenhäuser versuchen also, mit möglichst wenig Personal möglichst viele und möglichst schwere "Fälle zu machen". Nur so kann ein Krankenhaus wirtschaftlich überleben. Wir halten dies für falsch. Krankenhäuser sind nach unserer Auffassung für die Patientinnen und Patienten da und nicht dafür, Gewinne zu machen. Mit einer bedarfsdeckenden Finanzierung wollen wir Verluste und Gewinne zulasten der Solidargemeinschaft weitgehend ausschließen.

Landesbasisfallwerte dienen als ein Bestandteil des DRG-Systems, zur Vereinheitlichung der Kosten/Preise innerhalb eines Bundeslandes. Über die weitgehend verwirklichte Konvergenz der Landesbasisfallwerte (nur Rheinland-Pfalz ist hier noch ein "Ausreißer") dient dieses Instrument auch zur bundesweiten Vereinheitlichung. Wir können uns daher nicht vorstellen, dass eine Erhöhung des Landesbasisfallwertes isoliert für Baden-Württemberg für die Krankenkassen in Frage käme. In der Krankenhausfinanzierung, wie wir sie fordern gelten die krankenhausesindividuellen Kosten als Maßstab, Landesbasisfallwerte würde es in der Form nicht mehr geben.

Tarifeinheitsgesetz

7. Am 11. Juli 2017 hat das Bundesverfassungsgericht das Tarifeinheitsgesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt und Korrekturen vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2018 gefordert.

Sind Sie mit dem Kerngedanken des Prinzips der Tarifeinheit einverstanden oder befürworten Sie die Tarifpluralität und wie begründen Sie Ihre Position?

DIE LINKE verteidigt das in der Verfassung verankerte Streikrecht. Daher fordern wir die Rücknahme des Tarifeinheitsgesetzes, das mit einer Einschränkung des Streikrechts verbunden ist. Wir stehen für starke Gewerkschaften. Nur mit einer hohen Durchsetzungskraft können insbesondere durch Tarifverträge die Interessen der Beschäftigten gestärkt werden. Zur Durchsetzungsmacht gehört ein geschlossenes und solidarisches Handeln der Beschäftigten. Deshalb ist das Prinzip „ein Betrieb, eine Gewerkschaft“ so wichtig. Zur gewerkschaftlichen Solidarität gehört auch, dass sich die Stärkeren mit ihrer Durchsetzungsmacht zugleich für die Schwächeren einsetzen. Die Zusammenführung verschiedener Gruppen zum gemeinsamen gewerkschaftlichen Handeln muss vorangebracht werden. Wir wollen deshalb vordringlich die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften verbessern. Das bedeutet, dass es keine Einschränkung des Streikrechts geben darf, auch nicht für kleinere Gewerkschaften.

Minderheitenschutz

8. Setzen Sie sich im Fall Ihrer Wahl dafür ein, dass die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Korrekturen in dem Sinne ausgestaltet werden, als dass ein tatsächlich wirksamer Minderheitenschutz etabliert wird und haben Sie bereits konkrete Vorstellungen wie ein solcher wirksamer Minderheitenschutz aussehen könnte?

DIE LINKE wird sich weiter zuallererst dafür einsetzen, dass das Tarifeinheitsgesetz zurückgenommen wird. Sollte dies nicht gelingen, werden wir uns dafür stark machen, dass zumindest für alle tarifmächtigen Gewerkschaften das Streikrecht nicht eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund ist es als Erfolg zu werten, dass das Bundesverfassungsgericht klar gestellt hat, dass kleine Gewerkschaften auch dann für einen Tarifvertrag streiken dürfen, wenn dieser nicht zur Anwendung kommt. Damit ist zumindest das Ansinnen der Bundesregierung, kleinen Gewerkschaften das Streikrecht zu entziehen, unterbunden worden. Nun muss darüber hinaus aber geregelt werden, wie ein möglicher Tarifvertrag der Minderheitengewerkschaft Anwendung findet, damit ein Streik nicht faktisch verhindert wird, weil sein Ergebnis real keine Rolle spielt. Wir erwarten, dass bei der Überarbeitung des Tarifeinheitsgesetzes auch das einleuchtende Votum der Minderheit der Karlsruher Richter Berücksichtigung findet.